

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 92.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Wende und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Freitag, den 24. April.

Preis für das Quartal 1½ Thaler.
Insertions-Gebühren für den Raum
einer gespaltenen Zeile 1 Rengroschen.

1857.

Amtlicher Theil.

Generalverordnung

an sämmtliche zum Ressort des Finanzministeriums gehörige Special-Gassen und Rechnungsführer.

Bereits durch Generalverordnung vom 2. Februar 1848 sind sämmtliche zum Ressort des Finanzministeriums gehörige Special-Gassen ermächtigt worden, somit deren diesjährige Gassenbestände es gestatten, zu Erleichterung des Verkehrs königl. fach. Gassenbillets und Scheidemunze gegen sogenannte Gourammlinien auf Verlangen an dritte Personen abzulösen.

Da sich neuerdings ein Begehr, namentlich nach Gassenbillets, wiederholt gezeigt hat, so wird jene Generalverordnung hiermit in Erinnerung gebracht.

Dresden, am 14. April 1857.

Finanz-Ministerium.

Behr.

Gauder.

Richtamtslicher Theil.

Übersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Besoldner des Offiziercorps.

Wien: Beschliegungen. Säkularisation der Aktion-Emissionen neuer Unternehmungen. — Prag: Vermählung des Kaisers v. Polen. Untersuchung der Moldau zu Zwecken der Dampfschiffahrt. — Berlin: Die angebahnte Postconvention mit Frankreich. Aussicht auf Erleichterungen im Postverkehr. Der Handel der Ostseeprovinzen gegenüber den englischen und dänischen Viehexporten. Vom Landtag. Zu dem Gesetz über das Banknotenverbot. — Ratibor: Aus der Generalversammlung der Kasel-Oderberger Eisenbahn. — Weimar: Vom Landtag. — París: Vergleichende Übersicht der beiden Handels und der Zolleinnahmen. Cardinal Morlot verteidigt. Dr. Kern abgefeist. Vermischtes. — Toulon: Die Ankunft des Großfürsten Konstantin. — Algier: Vorbereitungen zu den Operationen gegen Kabylia. — Brüssel: Die Kammerverhandlungen wieder begonnen. — Palermo: Strafekasse. — Gute Erntesäfte. — London: Die "Times" über General Ashburnham. Rüstungen gegen China. Vermischtes. — Copenhagen: Zur Minnertreits. Vom Reichsrath. — Fehlungs-wetter. — St. Petersburg: Eingang. Preisverordnungen für Finnland. Ein Denkmal des Fürsten Woronzoff projectet.

Focal- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Unglücksfall. — Bayreuth: Selbstmord. Gewitter. — Deutschen Gerichtsverhandlungen. (Dresden, Löbau.) — Feuilleton. — Inserate. — Tageskalender. — Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. April. Zu Ehren des heutigen Tages, welcher das Geburtstagsfest St. Königl. Hoheit des Kronprinzen mit dem Namensfeste St. Königl. Hoheit des Prinzen Georg vereinigt, hatte das Offiziercorps der Garnison Nachmittags 2 Uhr im Jägerhofe ein Diner veranstaltet, an welchem auch die Herren Staatsminister teilnahmen. Se. Excellenz der Herr Kriegsminister Generalellenant v. Rabenhof brachte hierbei den Toast auf S. Majestät den König aus, worauf sodann die Toaste auf die beiden durchlauchtigsten Prinzen folgten.

Wien, 22. April. Die heutige "Wien. Zeit." schreibt: „Wir sehen uns durch eine in Nr. 107 der „A. A. Zeit.“ enthaltene Wiener Correspondenz zu zwei Berichtigungen veranlaßt. Nach den genauesten Erkundigungen, die wir eingezogen haben, muß die in dieser Correspondenz enthaltene Angabe, als sei von dem einen der Missionssprediger an der k. k. Theresianischen Akademie in einer der gehaltenen Missionsspredigten der gegenwärtige Studienplan einer missfälligen Art unterzogen worden, als volle Unwahrheit bezeichnet werden. Der Redner sprach in einer seiner Predigten allerdings von dem Lesen heiliger Glassäcke, eine Behauptung aber, als mache dasselbe, wie es auch betrieben werden möge, die Schüler zu Heiligen, in von denselben nie ausgesprochen worden, sondern Alles, was gesprochen wurde, drehte sich um den richtigen Gedanken, daß eine von der christlichen losgerissene sogenannte klassische Bildung die Jugend nothwendig zu heiligen Anschauungen bringen müsse. Wie wenig dem Redner in den Sinn kam, auf den Studienplan oder gar die Anstalt, in welcher die Rede gehalten wurde, einen jedenfalls ungerechten und zudem überaus ungünstigen Ausfall zu machen, beweist der Umstand, daß derselbe ausdrücklich besagte, das Gesagte stelle sich nicht auf seine Söhne und der beste Beweis hierfür liege wohl in der Achtung der gegebenen Mission. Es lag somit keine Ursache vor, weder für den Director, noch den Schulrat, gegen die geschehenen Neuerungen Bewahrung einzulegen, wie es der Wiener Correspondent verlangt; die Anschuldigung aber, als hätten sie wegen dieser Unterlassung ihre Pflicht verletzt, Ebenso unwohl ist die in einer Wiener Correspondenz der „A. A. Zeit.“ Nr. 83 enthaltene und in der fraglichen Correspondenz der „A. A. Zeit.“ wiederholte Angabe, als würden im Widerspruch mit den bestehenden Gelegen die akatholischen Schüler des k. k. Theresianums angehalten, an dem katholischen Religionsunterricht Theil zu nehmen. Das Wahre an der Sache, welches zur Verdeckung der hier gerügt Unwahrheit benötigt wurde, besteht in Folgendem: In voller Kenntniß der bei mehreren akatholischen Böglern vorhandenen Unwissenheit hinsichtlich der Grundwahrheiten des Christenthums hielt sich die Direction verpflichtet, denselben den Rath zu ertheilen, die Vorlage über christliche Moral und über Kirchengeschichte mit Zustimmung ihrer Aktionen ebenfalls anzuhören, und diesem Rath wurde von den Meisten Fülle geleistet. Die Behauptung, als sei von der Direction des k. k. Theresianums in dieser Hinsicht irgend ein Zwang und gegen irgend Jemand ausgeübt worden, gehört ins Gebiet der Füge. Die Direction kennt diesfalls besser als der Wiener Correspondent die gesetzlichen Vorschriften und die Absichten der Regierung, sie kennt aber auch ihre Böglung und die Pflichten, welche die Sorge für deren stilles Wohl ihr auferlegt.“

Die „A. A. Zeit.“ enthält folgendes: Bekanntlich hat der Verwaltungsrath der Creditanstalt schon vor einiger Zeit dem Finanzministerium in einer motivierten Eingabe den bedrängten Zustand des Geldmarktes zu schildern und die Säkularisierung aller wie immer gezeigten Aktion-Emissionen neuer Unternehmungen als die notwendige Bedingung jeder Sicherung der biesigen Börsenzusände anzudeuten beschlossen. Wie wir nun aus guter Quelle vernnehmen, hat der Inhalt der bezüglichen Denkschrift von Seiten des Herrn Finanzministers die wohlwollende Aufnahme gefunden und sieht eine Gewährung der Wünsche der Creditanstalt in dieser Hinsicht demnächst bevor. — Wenn wir gut unterrichtet sind, so würde sich diese Maßregel auch auf die bereits koncessionierten Gesellschaften beziehen, insosfern deren Aktionen noch nicht erschienen sind. Damit jedoch durch das Unterbleiben der Aktion-Emission die bezüglichen Eisenbahnbauten nicht verzögert werden, soll ein Arrangement zwischen der biesigen Creditanstalt und den Concessionären der genannten Bahnen im Wege sein, welches die Sicherung der nötigen Geldmittel für die ersten Bauabsätze zum Zwecke hat.

Prag, 22. April. (Tagesb.) Gestern fand die Vermählung

St. Durchlaucht des Fürsten Moritz v. Lodenitz, Herzogs von Lodenitz, mit Ihrer Durchlaucht der Fürstin Maria Anna von Dettingen-Wolffstein statt. Die priesterliche Einsegnung wurde in der fünf erbischöflichen Kapelle von St. Emmeram dem Cardinal-Erzbischofe vollzogen. — Heute geht eine Commission von Prag ab, um den Moldaufluss Stromaufwärts bis Zdechowitz wegen der zu veranstaltenden Dampfschiffahrt zu untersuchen. An derselben werden sich den Befehlshabern nach als Interessenten ein Abgeordneter des Fürsten Schwarzenberg, der Freiherren Gottlob Haase Söhne, Herr Schiffbaumeister Anna, mehrere Holzhewmänner und einige Podole Insassen beteiligen. Dem Plane nach geht die Fahrt zu Wasser bis Königsaal, von da aus auf dem Lande bis Wien und wieder zu Wasser bis Zdechowitz.

H Berlin, 22. April. Die zwischen der diesseitigen und französischen Regierung angebundenen Postconventionen, deren Beratung bereits begonnen hat, versprechen einen baldigen Abschluß der Verhandlungen; ein Gleches läßt sich von den seit mehreren Wochen im Gange befindlichen Verhandlungen mit Österreich in derselben Angelegenheit erwarten. Nach Erlangung günstiger Resultate bei diesen Separatverhandlungen wird unter Hinzutreden eines dritten deutschen Bevollmächtigten ein Vertragsabschluß zwischen dem deutsch-österreichischen Postverein und Frankreich abgeschlossen werden. — Die vor einiger Zeit hier stattgehabten Berathungen in Bezug auf Herbeiführung von Verkehrs erleichterungen zwischen Österreich und den Zollvereinstaaten werden sich nunmehr in ihren Resultaten zu bewähren haben. Die letztern sollen einer im künftigen Monat zu Wien zusammentretenden Conference unterbreitet werden, welche die etwa zu treffenden Maßnahmen feststellen wird. Wie den Zollvereinstaaten erwachsen werden, so steht ihnen andererseits weitere Nutzen aus Verkehrs erleichterungen bevor, welche die k. s. r. Regierung demnächst herzustellen beabsichtigt. Die Veröffentlichung des neuen russischen Zolltarifs steht noch in diesem Frühjahr bevor und mit diesem Tarif das neu diese Verkehrs erleichterungen enthaltende Reglement über die Erhebung der Zölle. Zu den Wiener Verhandlungen wird von Seiten der preußischen Regierung der geh. Oberfinanzrat Delbrück abgeordnet werden. — Der Handel in den preußischen Ostseeprovinzen mit Hornsich, dessen Fellen und Abgängen an Höhern, Klauen u. dergl. hat durch das Einfuhrverbot, welches zu Verhütung der Einschleppung der Kinderpest in England und neuerdings in Dänemark erlassen worden, keineswegs so umfangreiche Nachtheile erfaßt, als man hätte annehmen können, da die oben genannten Artikel zumeist über Berlin und Hamburg gehen, von wo sie eben so ungehindert eingeschlagen können, als vor der Abförderung von Stettin und Danzig. Erst durch Sperrung der Nordseepläne würde eine solche Benachteiligung für den diesseitigen Handel eintreten. — Der Abg. Graf v. Rückert hat, unterstützt von einer sehr großen Anzahl von Mitgliedern der Rechten, den folgenden Antrag eingebrochen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die k. Staatsregierung zu rufen, um der Beschlüsselung und Verhildlung des ländlichen Grundbesitzes in den sechs östlichen Provinzen entgegen zu treten, den Häusern des Landtages einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem 1) ein Erblasser ländliches freies Eigentum (d. h. solches, welches keiner Specialsuccession unterliegt) zu ermäßiger-

Feuilleton.

Literatur. „Karl Gutzkow's dramatische Werke. „Vorber und Wyrthe“. 9. Bd. 1. Abh. Leipzig. K. A. Brockhaus.“ — Der große Richelieu wollte, wie manche andere Leute, denen Macht gegeben, nicht nur groß sein, wo er es war, auch darin, wo er klein oder nichts war. Der eminente Erfolg, den Corneille's „Cid“ hatte, genießt Seine Eminenz „Le cardinal de Richelieu“ — sagen die Annals Dramatiques — „voulut passer pour l'auteur de cette pièce. Corneille qui aimait la gloire plus que l'argent, n'y voulut pas consentir. Le tout-puissant ministre prit alors le parti de la faire examiner par l'Académie.“ An anderen Stelle nennen diese Annalen Richelieu „presque aussi occupé à abaisser le Cid qu'à humilié l'Autrich.“ Diese geschildert merkwürdige Thatache hat Karl Gutzkow als Basis der neuverdiente bei Brockhaus in Leipzig erschienenen Stückes „Vorber und Wyrthe“ benutzt. Der Dichter hat dieses „historische Charakterbild“ bereits vor längerer Zeit niedergeschrieben, so viel wir wissen. Wir möchten das in Jamben geschriebene Stück als sein nuancirtes Lustspiel bezeichnen. Die Recette erbaute innerlich. Der Gang der Handlung ist folgender: Richelieu läßt seit acht Tagen alle Staatsgeschäfte ruhen, meldet sich frisch, die Menschen peinen vergeblich seine Audienz — und der Cardinal ist nicht frisch, er dichtet und umglebt sich mit zwei Schreibern, denen er den Anfang eines Trauerspiels dictirt. Außerdem begeht er drei Academiker zu sich, u. Bois-robert, Mayret, Wagner, die jungen Advocaten Corneille und Rouen, dessen „Cid“ Hof, Hof und König in Paris entzweit hat, um mit diesen „Méchanten“ Maßregeln gegen

Corneille zu berathen. Corneille kommt gerade um diese Zeit in Herzengangelegenheiten nach Paris. Richelieu hat ein Taufkind, das einzige, welches der frischeren Cardinal je tauft, weil ihm dieses Lüttchen des Herrn Johann Matthäus v. Lamperiere aus Rouen näher zu lieben scheint, als deren Vatername besagt. Der Cardinal hat sich sogar vorbehalten, den Gatten für die reizende Emerence zu wählen. Corneille liebt Emerence und hört durch Frau v. Combalet, Richelieu's vielverdächtige Nichte, des Letzteren Einwilligung zur Heirath zu erlangen. Frau v. Combalet, der Corneille empfohlen, hat noch nichts von dessen Absichten auf Emerence erfahren, wohl aber hört sie doch, daß die Richelieu geherrnde Académie von Frankreich eine Verhandlungskommission über den „Cid“ halten soll. Sie steht auf einem Plan, Corneille hierzu vorzuholen. Corneille soll einwilligen, einem aufzuhaltenden Gerücht nicht entgegenzutreten, daß Richelieu der Urheber des „Cid“ sei, daß Corneille von ihm die Idee des Stücks erhalten. So hofft die Marquise v. Combalet, die Eitelkeit Richelieu's zu bestreiten und Corneille vor Beschämung zu retten. Sie deutet Richelieu diesen seiner Genugthuung offen liegenden Ausweg an und — erfährt anderweit leider zu spät, daß Corneille kam, Richelieu um die Hand von Emerence zu bitten. Jetzt hat der arme Corneille keine Wahl mehr! Richelieu ist auf den Plan eingegangen und läßt nicht undeutlich hervorleuchten, daß für Corneille die Wörter lauten: hier Verlust der Autorschaft des „Cid“, aber Emerence — dort ein der Académie verliehenen „Cid“ und keine Emerence! Die Marquise geräth außer sich vor Scham und läßt Corneille's aber mühsch wahrhaft als ein Dichter erscheinen. Die Sprache, der Dialog des Stücks ist so griffig, so sein gegliedert und eine gewisse, von dem Autor innengeholtene artistische Convenienz der Form verlangt ein so masvolles und

Urheber des „Cid“! Hiermit verbindet er zum Schaden aller Anwesenden die bei dem verbreiteten Gerüchte, daß Richelieu Theil am „Cid“ habe, für den Cardinal beleidigende Provocation des Urheiles der Académie über den Werth oder Unwérth des Stücks. Richelieu seinerseits erwartete von Corneille die Bekräftigung des gedachten Gerüchts ausgesprochen zu hören. Erstaunt vernimmt er des Dichters fühes Wort — aber Corneille begleitet seine Provocation mit solcher Begeisterung für die politische Bedeutung des Cardinals, daß dieser plötzlich, sich selber und seine Größe wiederfindend, alle Eitelkeit von sich wirkt, den vom König geraden Corneille, der in Paris anwesenden Emerence zu führt und den „Cid“ zwar den Academikern überreicht, aber mit Anerkennung, so daß der gehorsamen Académie ein guter Platz in die Hand gegeben ist.

Das der Hauptzweck des Stücks. Nebenpartien, wie die des Vicomte v. Chastaigny, tragen zur heiteren, geistvollen Belebung des Ganzen bei; Inhalt und Behandlung aber bleiken den so genannten dankbaren und starken Bühnenwirkungen fern. Dies würde unkreis den möglichen Erfolg des psychologisch und in seinen Linien charakteristischen Zeitgemädes auf der Bühne nur von einer sehr glücklichen Belebung abhängig machen. Der Cardinal muss amüsant sein in seiner Schwäche, aber unberührt dabei in seiner Größe. Die ehrwürdige Marquise bedarf ebenfalls einer vorzüglichen Darstellerin. Ihre Unterredung mit Corneille, in welcher sie diesen zum Eingehen auf ihren Plan zu bestimmen sucht, ist meisterhaft. Die poetisch gezeichnete Figur Corneille's aber mühsch wahrhaft als ein Dichter erscheinen. Die Sprache, der Dialog des Stücks ist so griffig, so sein gegliedert und eine gewisse, von dem Autor innengeholtene artistische Convenienz der Form verlangt ein so masvolles und

zare einem Eben zuwenden kann, und die Pflichttheile rechtigten gebunden sind, diese Zare bei der Auseinandersetzung zur Grundlage zu nehmen, und nach welchem 2) die Intestat-Ergebnisse in ländliches freies Eigentum nach Gründungen geordnet wird, welche die Erhaltung eines ländlichen selbstständigen Grundeigentums in einer Hand, namentlich durch Annahme einer billigen Zare, sichern." — Ein gleicher Antrag ist bereits im Herrenhaus mit großer Majorität angenommen worden und die Regierung hat sich mit den Vorschriften jenes so überaus wichtigen Antrages im Allgemeinen einverstanden erklärt.

— Aus dem in Nr. 90 d. Bl. mitgetheilten Gesetzentwurf über das Verbot der Zahlungsleistung mittels ausländischer Banknoten und ähnlicher Wertzeichen ist aus §. 3 der Passus: " — In demselben Wege können Ausnahmestellungen zu Gunsten solcher ausländischer Banknoten und Schuldberechtigungen erlassen werden, über deren Umlauf Vereinbarungen mit auswärtigen Regierungen getroffen werden möchten" — zu streichen, da dieselbe in der offiziellen Vorlage nicht enthalten ist.

Stettin, 22. April. (Tel. Dep.) Nachdem in der Generalversammlung der Aktionäre der Wilhelmsbahn (Kiel-Oderberg) die Anträge des Berliner Comités, vertreten durch den Rechtsanwalt Bernhard, vollständige Anerkennung gefunden, ist der mit der S. Staatsregierung vereinbarte Vertrag wegen Verwaltung der Wilhelmsbahn von der Generalversammlung einstimmig genehmigt und vollzogen worden. Die Königliche Verwaltung tritt sofort ein.

Weltmar, 22. April. Wie früher gemeldet wurde, hat der Landtag bei Beratung des Bergbaugesetzes das Vorzugrecht der Grundstückseigentümer in den vormalig königlich sächsischen Gebietsteilen in Betreff des Schürfens und Nutzens von Kohlen auf eigenem Grund und Boden abgelehnt. Eine Anzahl Abgeordneter protestierte gegen diesen Eingriff in Rechte, die das noch jetzt gütige kursächsische Mandat von 1743 belegt. Jetzt ist nun mit Bezug auf jenen Protest ein Ministerialdecrect an den Landtag gelangt, welches die Annahme der abgeworfenen Bestimmung dringend empfiehlt. — Außer den von mir berichteten Vorschriften hat der Landtag noch verschiedene finanzielle Vorlagen zu erledigen. Zum Bau der hiesigen Kaserne, für welche bereits 70.000 Thlr. verwilligt worden sind, werden noch 24.000 Thlr. und zum Bau des Realgymnasiums in Eisenach werden 13.000 Thlr. gefordert. Beide Summen will die Staatsregierung aus den Ersparnissen der letzten Finanzperiode decken.

Paris, 21. April. Der „Moniteur“ veröffentlichte heute eine vergleichende Übersicht des französischen Handels, sowie der Zolleinnahme im 1. Quartal des Jahres 1855, 1856 und 1857. Hierunter betragen die Einfuhrzölle während der in Rede stehenden Periode d. J. 1855: 38,358,623 Fr.; im darauf folgenden 38,548,100 Fr., während im laufenden Jahre eine Einnahme von 43,756,433 Francs erscheint. Die bedeutendste Zunahme unter allen Einfuhrartikeln ist zu bemerken bei Getreide, Kaffee, Delikatessen, Baumwolle und Steinkohlen. Von den Ausfuhrartikeln treten Modewaren in diesem Jahre mit einer bedeutend geringeren Summe auf, als im Vorjahr. Unter den Exporten stehen die von Marseille oben. Im Ganzen ist in der Menge der darin niedergelegten Waren eine ziemliche Abnahme ersichtlich, welche vorzüglich in der Verminderung der Getreidevorräthe (476,928 metrische Centner im laufenden gegen 881,081 im vergangenen Jahre) ihren Grund hat. Die Zuckervorräthe in den Entrepots sind von 123,815 Fr. im Jahre 1855 im vorigen Jahre auf 94,539 Fr., im laufenden auf 57,252 Fr. herabgesunken. Die Zahl der eislaufenden Schiffe im Vorjahr nur 4950 mit 796,356 Tonnen, ist auf 5555 mit 970,934 Tonnen Gehalt, die der auslaufenden von 3193 mit 537,966 Tonnen auf 3724 mit 646,628 Tonnen Gehalt gestiegen.

Wie dem „Nord“ geschrieben wird, hat General d'Orgogno, um das bayerische Reich in noch höherem Grade des Schutzes der französischen Regierung zu verschaffen, denselben die Abtretung eines Hafens und eines Gebiets von 8 Seemeilen angeboten. Der Kaiser hat jedoch, aus Rücksicht auf England, dieses Anerbieten zurückgewiesen: Die von d'Orgogno angeworbenen Artilleristen, 1500 an Zahl, erhalten in Marseille 200, in Suez 300 und bei ihrer Ankunft auf bayerischem Gebiet noch 2000 Francs.

Der Cardinal Morlot, meldet der „Ami de la Religion“ hat vorigen Sonntag als Erzbischof von Paris in den Tuilleries den Eid geleistet.

Die Herzogin von Ragusa, Witwe des Marquess Marmont, ist gestorben.

doch individuell hervortretendes Talent, daß nur bedeutende, mit Intelligenz schaffende Kräfte für die Darstellung genügt leisten könnten.

E.

Dresden. Im zweiten Theater kommt morgen (Freitag) zum Benefiz des beliebten Mitgliedes Herrn Schmidt ein neues komisches Charakterbild mit Beigang in vier Ablösungen: „Der alte Schulmeister als Soldat unter Friedrich II.“ (von Dr. Bandemer) zur Aufführung, worauf ausserordentlich machen wir nicht unterlassen wollen.

Kunst. Die große Kunstaustellung in Manchester wird, wie bereits erwähnt, am 5. Mai eröffnet. Um die Kosten derselben zu decken, sind zwei Millionen Besucher erforderlich; diese verbindigen, werden alle Veranstaltungen getroffen. Die Kölle neben dem Ausstellungsgebäude kann täglich Diner für 20.000 Personen liefern. Der Wert der eingeführten Kunstsäcke des vereinigten Adelsgeschlechts wird auf 4 Mill. Pf. St. veranschlagt.

Theater. **Wien**: Am Hofburgtheater hat Frau Bayer-Bück ihr Gastspiel mit der „Alymnesta“ in Tempelley's Tragödie begonnen; als zweite Rolle folgte die Prinzessin in Goethe's „Torquato Tasso“. In der ersten Rolle wurde der geschätzten Künstlerin zwar reichster Beifall, doch spricht sich die Kritik sehr übereinstimmend dahin aus, daß ihrem Naturell zu dieser Rolle die dramatische Macht, die starken Affekte der Leidenschaft, der Ton tragischer Größe fehle und ihr Organ hierfür nicht die nötige Kraft und Fülle besitze. Dagegen zeigte die

— Die Akademie der schönen Künste hat an die Stelle des Barons Desnoyers Herrn Martinet zum Mitgliede der Abteilung für Malerei gewählt.

— Der Brücken- und Straßenbau-Obtingenieur Galignon, Generaldirektor der russischen Eisenbahnen, hat von dem französischen Comité für dieses Unternehmen seine letzten Instructionen empfangen und wird demnächst nach St. Petersburg abgehen. — Der Staatsrat hat die Berathung des Gesetzentwurfs über die Regulirung der Adelsverhältnisse und die gegen widerrichtliche Beilegung von Adelsstiteln zu er-

grieffenden Maßregeln begonnen. — Nach einer Meldung an „W. Tel. B.“ reist der schweizerische Bevollmächtigte Dr. Kern, neuer Botschafter wegen, in seine Heimat.

Paris, 22. April. (Ind.) Der heutige „Moniteur“ enthält ein kaiserliches Decret, durch welches einer Anzahl englischer Seeleute und Militärs der Orden der Ehrenlegion verliehen wird. Der ehemalige Befehlshaber der engl. Flotte des schwarzen Meeres, Admiral Dundas, ist zum Großkreuz ernannt. — Das amtliche Blatt veröffentlicht seiner einen Erlass, welcher die Verlängerung der von Bordeaux nach La Teste führenden Eisenbahn bis nach Arcachon genehmigt.

Aus **Toulon** wird dem „Nord“ telegraphiert: Gestern, den 20. April, Nachmittags 3 Uhr, erreichten das russische Geschwader auf unserer Rhône. Großfürst Konstantin wurde bei seiner Landung durch die städtischen Behörden und die Marinestation bewillkommen. Kanonenadmiral und Bataillonschef grüßten seine Ankunft. Zahlreiche Equipagen waren ihm entgegengezellt. Reden fanden nicht statt. Der Großfürst passierte vor der Fronte der aufgestellten Truppen. Heute, den 21., um 9 Uhr hat Se. Kaiserlichkeit das Arsenal besucht. Eine unermüdliche Menge begleitete ihn unter lebhaften Acclamationen. Auch General Totleben wurde mit

Beifällen begrüßt. Seine Ankunft. Zahlreiche Equipagen waren ihm entgegengezellt. Reden fanden nicht statt. Der Großfürst passierte vor der Fronte der aufgestellten Truppen. Heute, den 21., um 9 Uhr hat Se. Kaiserlichkeit das Arsenal besucht. Eine unermüdliche Menge begleitete ihn unter lebhaften Acclamationen. Auch General Totleben wurde mit Beifällen empfangen.

Aus **Algier** melde Privatbriefe des „Pays“: das 1. Zuaveregiment hat zu Tizi-Uzzi sein Quartier aufgeschlagen. Tizi-Uzzi und Dra-el-Mizan sind die beiden vorgeschobenen Posten, welche der Generalgouverneur im vorigen Jahre gründete, um bequeme Ausgangspunkte für die Angriffsoperationen gegen Kabylie und zugleich Magazine zur Proviantierung zu gewinnen.

Brüssel. Am 21. April hat die Deputiertenkammer ihre durch die Österreicher unterbrochenen Arbeiten wieder aufgenommen. Zuerst trug der Kriegsminister ein Memoire über die beabsichtigte Bergförderung von Antwerpen vor. Hierauf begann die Beratung des Gesetzentwurfs über die Wohltätigkeitsanstalten. Der Justizminister Rothomann eröffnete dieselbe mit einer die ganze Sitzung ausfüllenden Rede, worin er sich besonders über die Stellung der zu ernennenden Stiftungsadministratoren und über die künftige Controle ihrer Verwaltung verbreitete.

OC Palermo, 18. April. Das „Giornale delle due Sicilie“ enthielt kürzlich das Verzeichniß von 24 Individuen, denen aus Anlaß des Osterfestes die Gefängnisstrafe erlassen oder bezüglich deren die verfügte Ausweitung aufgehoben wurde. Aus allen Thören der Insel langen Berichte über den bestreitenden Stand der Getreidesfelder ein. Oliven und Mandelbaum sind vielversprechend; Wein hat abgeschlagen, weil der Weinstock reiche Ausbeute erwarten läßt.

Madrid, 17. April. (S. 3.) In offiziellen Kreisen spricht man mit besonderem Nachdruck von einem carlistischen Complot zu Rioja, dem sich verschiedene gefährliche zerstreute Elemente beigegeben haben sollen. Es soll auf nicht weniger als auf Ermordung der höchsten Beamten und Verwüstung verschiedener Häuser abgesehen sein. Nur durch die militärischen Maßregeln von Logroño aus waren diese verdächtlichen Pläne vereitelt, das Leben und das Eigentum der Bürger sicher gestellt worden. — Der preußische Gesandte hat Madrid verlassen und den ersten Secretär, Baron v. Reichenberg, mit den Geschäften betraut.

Am 15. d. M. starb nach einer Krankheit von nur wenigen Tagen der allgemein geachtete und geliebte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Königs beider Sicilien am Madrider Hof, Marquis Mario Sforza (Schwiegervater des Secretärs der Dresdner kaiserl. französischen Gesandtschaft, Grafen v. Bondy. D. Ned.).

London, 21. April. (S. 3.) Der Zustand der bejahrten Herzogin von Gloucester erregt ernsthafte Besorgnisse und man muß täglich auf die Nachricht von ihrem Tode gesetzt sein. Ihr Leib scheint weniger in einer bestimmten Krankheit, als in Altersschwäche zu bestehen. Die Tochter Ihrer E. Hoheit, die regierende Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, ist von dem leidenden Zustande der Herzogin mittelst

des Telephones in Kenntniß gesetzt worden. — Der russische Gesandte, Graf Scherbowitsch, ist gestern nach Paris abgezett. — Der zum Befehlshaber des nach China bestimmten Expeditionskorps ernannte General Ashburnham ward zwei Tage nach seiner Ankunft auf Malta vom Sieber befallen und dadurch verhindert, einer ihm zu Ehren angelegten Parade beizuwollen. Doch setzte er schon am 15. April seine Reise nach Alexandrien fort. Die „Times“, welche, als die Ernennung des Generals bekannt wurde, weder ein Wort

des Lobes, noch des Todes über dieselbe vernahmen ließ, öffnet jetzt, da es zu spät ist und der Befehlshaber des Expeditionskorps sich schon auf der Reise nach China unterwegs befindet, die Schleusen ihrer Verdankbarkeit und meint, man habe wohl einen besseren Mann wählen können. Die einzige Kriegsflagge, die man von Ashburnham wisse, besteht darin, daß er in der Schlacht von Chilianwallah eine Brigade geführt und dabei weder besondere Geschicklichkeit, noch besondere Entschlossenheit bewiesen habe. Auch von Lord Elgin, dessen Lob sie, als verlautete, daß er als Gesandter nach China gehen werde, mit vollen Barden ausgespannt, will die „Times“ jetzt nichts mehr wissen. Die Kanonenbootsflottille, welche in den chinesischen Gewässern operieren soll, ist beinahe vollständig ausgerüstet und wird in einigen Tagen in See stechen. Sie wird von der Dampferflotte „Furious“ (16 Kanonen) unter Befehl des Kapitäns Scherard Dobson escortirt werden.

H. Kopenhagen, 20. April. Weder Herr Bluhme noch Herr v. Tilly war bis jetzt im Stande, ein neues Cabinet, wie es der König wünscht, zu bilden. Als Ursache, sagt man, sei der nicht abgewickelte dänisch-deutsche Streit anzusehen, weil sich Alles scheut, die Verantwortlichkeit der Folgen, die hieraus noch entstehen können, auf sich zu nehmen. Wahrscheinlich ist daher, daß das alte Cabinet (mit Ausnahme des Herrn v. Scheele) verbleibt und daß sich solches nur durch einen neuen Minister für Holstein und Lauenburg vervollständigt. Vorläufig besorgt der Schwager des Herrn v. Scheele, der Marineminister Michelsen, die Geschäfte für das Auswärtige; für Holstein und Lauenburg hat man den Kriegsminister Lundbye substituiert. In Holstein und Lauenburg hat man diese Nachricht, daß man den dänischen Kriegsminister einstellen als ihren Minister bestellt habe, etwas befreimend aufgenommen, und die deutschen Reichsräthe, als sie diese Nachricht verlorenen Sonntagnachmittag den Kopf, Uebrigens erzählte man sich, daß Baron v. Bülow, der Gesandte am Bundestag in Frankfurt, demnächst definitiv das Ministerium des Außenwesens übernehmen werde. Oberst Kaufmann oder Kammerherr Helzen dagegen soll Minister von Holstein werden. Es sind dies zwei ganz gut gesetzte Männer! Am 25. d. M. also nur noch fünf Tage, ist der Termin abgelaufen, den die deutschen Reichsräthe dem bissigen Cabinet wegen der endgültigen bestreitenden Antwort wegen Holstein und Lauenburg gegeben haben. Was dann geschehen wird, das ist hier augenblicklich der Gegenstand der eifrigsten politischen Erörterung. — Der Reichsrat wird wohl im Laufe dieser Woche seine Sessions schließen. — Endlich haben wir seit wenigen Tagen schönes und freundliches Frühlingswetter. Zugvögel sind noch wenige hier zu sehen, dagegen aber eine unendlich große Masse Lippe-Detmolder Siegelschläger, welche alljährlich hierher kommen, um im Lande profitabiler Geschäfte als in ihrer Heimat zu machen.

St. Petersburg, 15. April. (S. 3.) Seit vorgestern Abend ist das Eis der Neva innerhalb des Bereichs der Stadt in vollem Zuge und ist der Fluß heute schon ziemlich frei von demselben. Im Laufe der 144 Jahre, während welcher regelmäßige Witterungs-Beobachtungen angeführt worden, ist es das 54. Mal, daß die Neva im ersten Drittheil des Monats April (nach alter Zeitrechnung) ihre Eisdecke abgeworfen hat. Nachrichten aus Riga und Wolodarsk melden ebenfalls den regelmäßigen Verlauf des Eisgangs und die Eröffnung des diesjährigen Schiffahrt. — In Finnland sind zwei nicht unwichtige Verordnungen erlassen worden. Der einen folge wird der Generalgouverneur zu einer Dienstzeit für die Gouverneure aller periodischen Zeitschriften ernannt, bei der die Redactoren etwaige Beschwerden über den Censur-Comittee anzubringen haben. Ebenso hat der Generalgouverneur die Entscheidung, falls sich Differenzen zwischen Censor und Censur-Comittee herausstellen. Die zweite Verordnung verfügt eine neue Registrierung des in Finnland noch aus schwedischen Zeiten erhaltenen Systems der sogenannten Indelta, d. h. auf die Bauernhöfe eingestellten Truppen. — Wie der in Tiflis erscheinende „Kawas“ mit,

zulegen, eine Zeitung zur Hand genommen und durchgelesen habe, worüber eine halbe Stunde verstrichen sei. Nachdem dies geschehen war, recapitulierte er deren gesammten Inhalt, die Bonds-Nominierungen und Anzeigen mit Inbegriffen, ohne Auslassung eines einzigen Wortes. Auch vier Männer clirte der Benommene, welche die gesammte Bibel auswendig wußten, nämlich Papst Paul IV., Peter Pontanus, einen Blinden Michael Langlois und einen Deutschen, Augustus Barterius. Der Papst kannte die heilige Schrift hebräisch.

* Der bekannte Manuskriptverfertiger Simonides giebt jetzt in München unter dem Titel „Nemnon“ eine archäologische Monatschrift in griechischer und deutscher Sprache, zur Entwicklung der ägyptischen Hieroglyphen und Kenntniß des alten Ägyptens heraus. Sachgelehrte mögen den Werth dieses Unternehmens des „Wielgenannten“ beurtheilen. Einflussreicher nennt er die bisherigen Forscher auf diesem Gebiete in Paris, Berlin und Leipzig, Trugprieser und schwärmerische Hieroglyphenmeister, denen er, der hellenische Jungling, „die Röste geräumen wird“.

* Von Heine's Nachlass, dessen Herausgabe Herr Dürrberg leitet, hat sich ein Band sehr launiger und heiterer Gedichte zusammengesunden. Bereits haben sich mehrere deutsche Buchhändler für den Verlag der nachgelassenen Schriften von Heinrich Heine gemeldet.

Zur Berichtigung. Am Schluß der vorgelegten Theaterkritik (Nr. 90) wollte man lesen: „Herrn Dietrich kann man nur wünschen, daß er den austriatisch gemeinten Beifall, den ihm seine treue Kritik einträgt, aus einer gewissen Selbstüberschätzung dieser Erörterung daraus zu dem Ende eines bestimmtens Kunstdenkens erheben möge.“

(blaue) Die und läne die in

auf blic gen in verlustig zum Be

Die Direct

Corresp namens ein Bewohle rung fin

und der d handlung

Mr. I

schelt, ist auf Ansuchen des gräflichen Adels und der anderen Gemeinschaften jenes Landes die kaiserliche Genehmigung erfolgt, zu Ehren des verstorbenen Feldmarschalls Fürsten Woronoff, der bekanntlich lange Jahre hindurch Statthalter von Kaukasi war, ein Denkmal zu errichten, welches seinen Platz auf der über den Kur führenden Brücke, nach dem Fluss die Michailoff'sche genannt, haben soll. Die Kosten werden durch eine freiwillige Subscription der Bewohner des cis- und transkaukasischen Landes gedeckt werden.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

△ Dresden, 23. April. Gestern Abend in der 7. Stunde ist auf der Salzgasse Nr. 9 ein dreijähriger Knabe, während der Abwesenheit der Eltern, aus einem Fenster der in der 3. Etage gelegenen Stube herab in den Hof gefallen und hat dabei so bedeutende Verletzungen am Kopfe erhalten, daß er bald nachher gestorben ist.

△ Bautzen, 22. April. Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr erschöpft sich in dieser Caserne des Corporal R. vom 15. Infanteriebataillon, nachdem er so eben erst aus dem Theater zurückgekehrt war. — Heute Mittag war ein hier vorüberziehendes Gewitter von einem ziemlich heftigen Schloßfall begleitet, der dem Kapellen und Dachstühlen wohl einige Schaden zugefügt haben könnte.

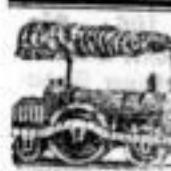
Dessentliche Gerichtsverhandlungen.

— d. Dresden, 23. April. Der des Meineids bezügliche Inculpat Friedrich August Allinger aus Radeburg (vgl. die vorige Nummer) wurde durch das gestern nach 5 Uhr publizierte Urteil des Gerichtshofes aus Mangel an ausreichenden Beweisen der Schuld klagt und kostenfrei gesprochen. Die nächste Hauptverhandlung findet künftigen Sonnabend früh 9 Uhr statt.

△ Löbau, 21. April. Heute saßen auf der Anklagebank des hiesigen Bezirksgerichts der gewesene Freigutbesitzer Karl Ludwig Theodor Oppermann aus Niedertennersdorf und dessen Ehefrau Marie Magdalene geb. Martini. Dieselben waren wegen versuchten Mordes zur Hauptverhandlung verhießen. Es war ihnen nämlich Schuld gegeben worden, den Tod ihres zweiten Kindes, namens Max, durch fortduernd schlechte Behandlung, Entziehung der erforderlichen Pflege und hinreichender Rost, übermäßige und oft wiederholte Förmlichkeit, sowie dadurch herbeizuführten gesucht zu haben, daß sie dieses Kind in ungünstiger Kleidung stundenlang den Einwicklungen der Winterkälte ausgesetzt hatten; außerdem aber war das mehrere Jahre alte Kind im Januar dieses Jahres von den Oppermann'schen Dienstboten in der Gesindelube mit einer um den Hals gelegten, zum Zughen hergerichteten Schlinge an den Hahn der Osenblase angebunden und ein anderes Mal in demselben Monate in einer ungeheizten Kammer, in welcher es allein schlief, unter seiner Bettstelle unbedeckt und in fast erstauntem Zustande daliegend vorgefunden worden, ohne daß nach den vorhandenen Umständen, insbesondere nach dem Alter des Kindes — es steht im dritten Lebensjahr — anzunehmen gewesen wäre, daß es sich selbst in die vorerwähnten Lagen gebracht hätte. Bei ihrer Vernehmung läugneten die Oppermann'schen Eheleute, daß ihre Absicht bei Behandlung ihres Sohnes Max dahin gegangen sei, denselben allmählich ums Leben zu bringen, begründeten das von ihnen gegenüber diesem Kinder eingeschaltete, wie sie zugaben, strengere Verfahren damit, daß dasselbe nicht zur Kleinlichkeit bei Bekämpfung seiner natürlichen Bedürfnisse zu gewöhnen gewesen, und stellten insbesondere in Abrede, denselben eine an die Osenblase der Gesindelube festgestigte Schlinge um den Hals gelegt oder es in der Nacht von seinem Lager genommen und unbedeckt unter die Bettstelle gelegt zu haben, damit es erstickt sollte. Dabei stellten sie zugleich als wahrscheinlich hin, daß die Anlegung der Schlinge durch ihr älteres Söhnchen, den vierjährigen Theodor, welcher öfters mit seinem Bruder spielt, erfolgt sein könnte. Dieser Knabe wurde denn auch, nachdem der bei Oppermann's in Dienst stehend gewesene Knecht Herrmann und die Magd Missbach ausgesagt hatten, daß bei ihrem Eintritte in die Gesindelube der Max allein in derselben gewesen und die Schlinge eines Strickes, dessen anderes Ende an dem Hahne der Osenblase sich angebunden befunden, um den Hals ges-

legt habe, die Schlinge selbst aber bereits in das Fleisch des Halses eingeschnitten und der Max weinend nach dem Halse gewiesen habe, in den Sitzungssaal eingelassen und veranlaßt, an einem ihm vorgelegten Stricke eine Schlinge zu machen und dann das andere Ende des Strickes an ein Tischbein zu befestigen. Beides verrichtete dieser Knabe rasch und sicher mit einer für sein Alter außergewöhnlichen Geschicklichkeit und demerte auf die an ihn gerichtete Frage, ob er wohl seinem Bruder Max eine Schlinge um den Hals gelegt habe, er bliebe denselben immer an, wenn er nicht folge. Weiter bezeugte die Magd Richter, daß sie eine zeitlang den Knaben Max des Abends zu Bett gebracht habe; derselbe habe in einer ungeheizten Kammer allein gelegen, die Thüre zu dieser Kammer habe sie geschlossen, wenn sie sich wieder entfernt hätte, und es sei nicht möglich gewesen, daß das Kind dieselbe selbst habe öffnen können. Eines Morgens im Januar sei nun die verehel. Oppermann zu ihr in den Kuhstall gekommen, habe sie gefragt, ob sie die Thüre zu Max's Schlossammet zugemacht habe, und habe, auf Bejahung dieser Frage, geduszt, die Thüre siehe offen, es müsse ein Anzeichen sein, der Max, das Sch...n, werde wohl tot sein, die Richter möge hinausgehen und nachsehen. Bei dieser Zeugung habe die Oppermann gelacht. Nach ansständigem Weinen sei sie, die Richter, in die Schlafstube hinausgegangen und habe dort den Max völlig unbedeckt und nur mit seiner Nachtjacke und dem Hemd bekleidet, die Füße auf ein Bettstück gelegt, an den Dielen liegend und in erstaartem Zustande vorgefunden. Was die verehel. Oppermann in dem Kuhstall gegen die Richter geduszt, insbesondere, daß sie bei dem Aus sprechen der Vermuthung, der Max werde wohl tot sein, gelacht habe, das wurde von einer zweiten der Oppermann'schen Magde, der Missbach, als wahr bestätigt. Zugleich gab die Magd Richter an, daß im Bett des Knaben Max sich die Stelle, wo er vorher gelegen haben müsse, hätte erkennen lassen und daß die durch das Liegen in dem Bettstock entstandene Höhlung nicht am Rande, sondern in der Mitte des Lagers gewesen sei, andererseits aber gab sie an, daß die Bettstelle am Rande zum Theil ausgeschritten und doch nach dieser Beschaffenheit der Bettstelle es nicht unmöglich gewesen sei, daß das Kind während der Nacht heraus und auf die Dielen gefallen wäre. Was endlich die allgemeine Behandlung des Kindes betrifft, so waren fast sämtliche Zeugen darin einstimmig, daß der Knabe Max von den Oppermann'schen Eheleuten seinen beiden andern Geschwistern nachgesetzt worden war, daß derselbe regelmäßig seinen Aufenthalt in der meistens ungeheizten Gesindelube nehmen müßten, daß er im vergangenen Winter acht Wochen lang in einer ungeheizten Kammer, während die Oppermann'schen Eheleute mit den andern Kindern in einem geheizten Zimmer geschlafen, sich während der Nacht allein überlassen gewesen und dann, wenn er sich verunreinigt habe, nicht nur auf das Unbehagliche gezwängt, sondern auch ohne Socken und nur halb bekleidet in die Haustür oder in den Hof stundenlang gesetzt worden wäre, damit er dort seine natürlichen Bedürfnisse bestdie. Insbesondere sagte der Gendarme Geyer aus, daß, als er Veranlassung genommen, den Oppermann'schen Knaben Max zu bestimmen, derselbe nicht nur an den Beinen und der Schleife des Leibes, sondern auch an den Oberschenkeln und bis über dieselben hinauf mit Schwielen bedekt gewesen sei, daß sich auch die Arme mit braunen und blauen Flecken besetzt gefunden. Gleiche Wahrnehmungen hatten die Zeuginnen Wünsche und Heinrich gemacht und letztere insbesondere auch gescherzt, daß die Schwiegereltern über die Geschlechtstheile des Kindes gegangen und diese selbst geschwollen gewesen. Daß diese Züchtigungen von ihm bewirkt worden waren, gab Oppermann zu, behauptete aber, daß sie nur infolge der unverhüllten Unreinlichkeit des Kindes vorgenommen worden, und bezog sich hierfür auf das Zeugnis seiner anwesenden Dienstboten. Dieselben bestätigten dieses Auftreten und zugleich, daß, wenn auch die Züchtigungen Oppermann's sehr hart gewesen und so oft stattgefunden, daß das Kind die Schwiele fast nicht losgeworden, doch die regelmäßige Veranlassung zu diesen Strafen von der verehel. Oppermann ausgegangen sei, welche das Regiment im Hause geführt und ihn zum Schlagen des Kindes, selbst wenn er nicht gewollt, genötigt habe. Sie sei es auch gewesen, welche das Kind der Kälte ausgesetzt und

in ein kaltes Gemach gesperrt habe, wenn sie geweckt hätte, daß es keinen Hunger am Tische des Gestades zu bestredigen suchte und von diesem zu essen bekommme. Zu widerholten Malen sei es auch vorgekommen, daß, wenn es sich verunreinigt gehabt, sie während der Wintemonate Wasser aus dem Brunnen geholt und in einem damit gefüllten Fasse das Kind ganz oder halb anschloß, sogar mit Benutzung eines Strohwisches, abgeschweuert habe. Der Wunsch, daß der Max sterben möge, hätten beide Eltern wiederholt ausgesprochen. So habe er sich dahin ausgelassen, das Kind sei nicht von ihm; der Racker wolle nicht sterben; was sterbe solle, sterbe nicht. Sie aber habe gegen den Todtentgräber Lindner, wie dieser selbst aussagt, geduszt, wenn er den Jungen hole, wolle sie ihm den Lohn geben und noch einen Schweißnebeaten dazu, wie denn auch wiederholt von ihr geduszt worden, sie werde den Dienstboten 8 Groschen geben, wenn der Max begradigt würde, sie würde, wenn sie den Max auf den Kirchhof trügen, recht froh sein. Insbesondere bestätigte die Magd Richter, daß, nachdem der vom Gerichtsamt Herrenhut hierzu veranlaßte Arzt das Kind untersucht und sich wieder entfernt habe, die Oppermann derselbe ins Gesicht geschlagen, daß die Nase gebrochen, und dabei geduszt habe, man möchte dem L...t einen Stein an den Hals binden und es ins Wasser werfen, daß es nur wegkomme. Auch der Pfarrer, Herr Rade, ließ sich dahin aus, daß er die Schuld der schlechten Behandlung des Knaben Max mehr der verehel. Oppermann beilegen zu müssen glaube, denn bereits im Jahre 1855 habe er Veranlassung erhalten, im Auftrage Oppermann's, welcher sich von seiner Frau entfernt gehabt, derselben zu eröffnen, daß eine der Bedingungen seiner Rückkehr dahin gehe, daß die Kinder gleichmäßig behandelt würden, und als er im Jahre 1856 der Oppermann wegen der Verpflegung des Knaben Max Vorstellungen gemacht, habe sie geduszt, sie könne sich mit dem Kind nicht abziehen wollen, es stinke, sie könne es nicht leiden. Endlich deponierte noch die Defensionalzeugin Meyer, daß, als sie von Orlam. bis Johannis 1856 als Kinderwärterin bei Oppermann's dienst, er, Oppermann, sich der Pflege des Kindes Max besonders angenommen und, als sie abziehen wollten, von ihr verlangt habe, sie möge doch dableiben, damit dieser Knabe ordentlich abgewaschen werde. — Der als Sachverständiger abgeholte Herr Bezirkssatz Dr. Steinhäuser gab sein Gutachten dahin ab, daß das fragliche Kind völlig gesund sei, daß insbesondere die ihm zu Theil gewordenen Züchtigungen ohne Nachteil auf seine Gesundheit geblieben wären, daß jedoch die kalten Waschungen und die Einwirkungen winterlicher Kälte auf das derselbe längere Zeit in unzureichender Bekleidung ausgesetzte Kind der Gesundheit desselben von Nachteil hätten werden können. Nach geschlossener Beweisaufnahme beantragte die Staatsanwaltschaft am Ende ihres mit gewandter Benutzung der Ergebnisse der Hauptverhandlung und in sichtender Rede bewirkten Vortrags die Verurtheilung der verehel. Oppermann wegen versuchten Mordes sowie wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts, die Oppermann's aber wegen unterlassener Verhindern des mörderischen Gedankens seiner Frau sowie ebenfalls wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts und beschränkte Freisprechung wegen des ihm beigebrachten Mordversuchs. Seiten der Vertheidigung, welche hinsichtlich der verehel. Oppermann von Herrn Adv. v. Scheibner und hinsichtlich Oppermann's durch Herren Adv. Rohlf und Herrn Adv. Franke vertreten war, wurde die Unmöglichkeit des den Oppermann'schen Eheleuten zur Last fallenden Gedankens zugestanden, die criminale Strafbarkeit derselben aber bestritten und Freisprechung beantragt. Nach längere Berathung erfolgte Abends 9 Uhr die Entscheidung des Gerichtshofs dahin, daß die verehel. Oppermann wegen Körperverletzung und Anstiftung zu Überschreitung des Züchtigungsrechts nach Art. 169 Abs. 2 und 166, Art. 62, 176 und 78 des Strafgesetzbuchs zu Arbeitshaus von 6 Monaten und 14 Tagen, Oppermann aber wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts nach Art. 176 und Art. 167 zu dreimonatlichem Gefängnis verurtheilt wurde. Von der Anklage verübten Mords wurden beide, die verehel. Oppermann aber nur aus Mangel an vollständigem Schulbeweise, freigesprochen. Während der ganzen Verhandlung, welche das früher begonnen hatte, waren die Zuhörerstühle überfüllt.



Bei der von den Aktionären der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn

am 16. April d. J. zu leisten gewesenen fünften Einzahlung von 8 Thlr. 28 Nr. — : daar sind die auf rothen Papier gedruckten Anteilscheine Nr. 917, 1800 bis mit 1807 und 1926 bis 1935 nicht gegen neue (blaue) eingetauscht und die schuldigen Einzahlungen nicht geleistet worden.

Die Inhaber abgedruckter Nummern werden daher hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen und längstens den

23. Mai 1857

die in Rest gelassenen

8 Thlr. 28 Nr. — : nebst der statutenmäßigen Conventionalstrafe von 1 Thlr. — zusammen also

9 Thlr. 28 Nr. — :

auf hiesigem Bureau der Gesellschaft zu berichten und die neuen Interimscheine dagegen in Empfang zu nehmen, wodrigensfalls die Inhaber aller ihrer Rechte als solcher für verlustig, und die alten Scheine für erloschen und ungültig werden erachtet und die neuen zum Besten der Gesellschaft werden verkauft werden.

Chemnitz, den 21. April 1857.

Directorium der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Dr. Julius Voitmann, Vor.

Für Handelschulen.

Die Ende vor. Jahres in zweiter verm. u. verbess. Ausgabe erschienene „Handels-Correspondenz in französ. u. deutscher Sprache von Dr. Carl Wundt“ ist momentan seit Erscheinen dieser 11. Ausgabe in mehr Handelschulen neu eingeschüttet worden, ein Beweis, daß die im Vorwort näher bezeichneten Eigenschaften, welche das (überdies sehr wohlfreie) Buch von andern Sammlungen der Art unterscheiden, mehr und mehr Anerkennung finden. Zur Auffind und Prüfung sind in allen Buchhandlungen Exemplare vorrätig, und der Verleger, A. Gumprecht in Leipzig, stellt denselben Herrern Sprachlehrern, welche das Buch neu einführen, und dies durch Vermittelung ihrer best. Sortimentsbuchhandlung oder direct freundlich anzeigen wollen, ein Exemplar zur Verfügung.

Mr. Rostaing, Dentiste de la Cour de Saxe-Weimar, reçoit tous les jours depuis 9 jusqu'à 5 heures. Innere Pirnaische Gasse 7.

Die Union, Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Dem in Nr. 88 des Dresdner Journals vom 19. dieses Monats enthaltenen Verzeichniß der Agenten obiger Gesellschaft ist noch

Herr Rentner C. A. Beyer sen. zu Leisnig

hinzuzufügen.

Dresden am 22. April 1857.

Die Hauptagentur

Sieber.

Warmbad Wolkenstein

im sächs. Erzgebirge.

Die diesjährige Saison wird am 9. Mai eröffnet.

Die reichen warmen Quellen des Bades (sieh schon 23⁴ R.) sind seit Jahrhunderten als besonders heilkrafftig bekannt, und nach ihren Besonderheiten und Wirkungen den Theatern von Zwickau und Görlitz an die Seite zu setzen.

Das Bad, in einem anmutigen Nebenhause des Bischofs, in höchst romantischer Umgebung, in der Nähe herrscherlichen Palais u. Laubwaldungen gelegen, ist 20 Minuten von Wolkenstein — altes Schloß mit prächtiger Aussicht und Umgebung — 1 Stunde von Schleiz entfernt, und von Chemnitz aus zu Wagen in 4 Stunden zu erreichen. Gute Wege zuführen bis in das Bad, welches bis in die neuere Zeit alljährlich aus der Nähe und Fernreise zahlreich (1856 von nahe 200 Parteien) besucht, und mit dem besten, oft wunderbarem Erfolg gegen

chronische Rheumatismen und Gicht, rheumatische und gichtische Löhmungen, die verschiedenen Formen der Scrofulose, Blutarmut, Bleisucht, Unfruchtbarkeit, allgemeine Nervenschwäche (in Folge abnormaler Erkrankung des Blutes oder überstandener schwerer Krankheit) so wie als Trinkkur von an Unterleibsvollständigkeit leidenden und zur Regeneration der Haut nach überstandenen Hauterkrankungen gebraucht worden ist.

30 Bäder, 60 gut und einfach meublierte Zimmer, gute Restauration. Dr. Dr. Art. Dr. Leibnitz zu Annaberg, und der Badearzt, Dr. Med. pr. Ley zu Wolkenstein werden auf st. Anträgen gen. schriftliche Auskunft ertheilen. Nächste Telegraphen Station: Annaberg (2½ Std.). Bestellungen auf Wohnungen bei

dem Besitzer des Bades.

